



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Häusler FREIE WÄHLER**
vom 25.06.2018

Dammreprofilierung zwischen Donauwörth und Donaumünster

Die Bayerischen Elektrizitätswerke (BEW) planen eine bauliche Unterhaltsmaßnahme entlang des Dammes vom Stauwerk in Donauwörth bis zur Donaubrücke in Donaumünster, bei der die Kronen des Dammes höhenmäßig angeglichen werden sollen. Aufschüttungen von bis zu 34 Zentimetern seien notwendig, um den Damm zu reprofilieren. Des Weiteren sind alle sieben Meter auf einer Länge von rund 5,5 Kilometern 80 Zentimeter breite Drainageschlitze in den Dämmen geplant, die mit Schotter gefüllt werden sollen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist davon auszugehen, dass durch diese Unterhaltsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Riedstroms in irgendeiner Weise eingeschränkt wird oder bleibt diese zu 100 Prozent erhalten?
2. Erfolgen die Maßnahmen im Einklang mit den offiziellen Hochwasserschutzmaßnahmen und sind damit Teil des „Aktionsprogramms 2020 plus“?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 23.07.2018

Zu 1.:

Die Funktionsfähigkeit des Riedstroms bleibt von den Unterhaltsmaßnahmen unberührt. Die Funktionsfähigkeit bleibt vollständig erhalten.

Die Aufschüttungen am Dammbauwerk egalisieren natürliches Setzungsverhalten und stellen nach Abschluss den ordnungsgemäßen Zustand wieder her. Die Drainageleitungen ermöglichen eine bessere Ableitung von ggf. auftretendem Sickerwasser im Hochwasserfall. Die Standsicherheit der Anlage wird durch die Maßnahmen erhöht.

Zu 2.:

Die Unterhaltsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Stufen-Betreiberpflichten der BEW, unabhängig vom staatlichen „Hochwasserschutzaktionsprogramm 2020 plus an der Schwäbischen Donau“.